



Regionaler Planungsverband Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159 | 19053 Schwerin

Verbandsvertreter
Regionaler Planungsverband
Westmecklenburg

Der Vorsitzende

BEARBEITER/IN

Claudia Meier

TELEFON

0385/588 89142

TELEFAX

0385/588 89190

EMAIL

claudia.meier
@afrlwm.mv-regierung.de

AKTENZEICHEN

220-313-03/18

DATUM

22.10.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie herzlich einladen zur 59. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

am Montag, den 05. November 2018 um 17:00 Uhr

in den Kreistagssaal des Landkreises Ludwigslust-Parchim, Raum
Großer Solitär (Putlitzer Straße 25, 19370 Parchim).

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Wahlen und Verabschiedung des bisherigen Verbandsvorsitzenden
 - a) Bildung einer Wahlkommission
 - b) Wahl des Verbandsvorsitzenden
 - c) Wahl der beiden Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden
 - d) Wahl eines Verbandsvertreters für den Landesplanungsbeirat
 - e) Verabschiedung des bisherigen Verbandsvorsitzenden
5. Protokollkontrolle der 58. Verbandsversammlung am 22.08.2017
6. Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden
7. Öffentliche Anfragen
 - a) Anfragen von Verbandsvertretern
 - b) Einwohnerfragestunde
8. Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

ANSCHRIFT

Geschäftsstelle des RPV WM
Amt für Raumordnung und
Landesplanung Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159
19053 Schwerin

EMAIL

poststelle@afrlwm.mv-regierung.de

INTERNET

www.westmecklenburg-schwerin.de

**VERBANDSANGEHÖRIGE
GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN**

Landkreis Ludwigslust-Parchim
Landkreis Nordwestmecklenburg
Landeshauptstadt Schwerin
Hansestadt Wismar
Stadt Parchim
Stadt Ludwigslust
Stadt Hagenow
Stadt Grevesmühlen

- a) Erläuterung zum Widerspruch des Vorstandes zur Herausnahme des Windeignungsgebietes Ludwigslust Ost sowie Beschlussfassung (**Beschlussvorlage VV-07/18**) (Anlagen 1, 2)
 - b) Information über die Änderung von Windeignungsgebieten auf Grund aktualisierter Datengrundlagen (08/18 Mühlen Eichsen, 52/18 Grevesmühlen, 53/18 Granzin)
 - c) Vorstellung der überarbeiteten Verfahrensunterlagen (Anlagen 3 bis 10)
 - d) Beschlussfassung über die Abwägung der ersten Stufe des Beteiligungsverfahrens (**Beschlussvorlage VV-08/18**) (Anlage 11)
 - e) Beschlussfassung zur Einleitung der 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens (**Beschlussvorlage VV-09/18**) (Anlage 12)
9. Haushalt des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg
- a) Vorstellung und Beschlussfassung von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019/2020 (**Beschlussvorlage VV-10/18**) (Anlagen 13, 14)
 - b) Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 (**Beschlussvorlage VV-11/18**) (Anlagen 15 bis 18; Herr Brüggert, stellvertretender Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses)
 - c) Beschlussfassung über nachträgliche Vertragsgenehmigung durch die Verbandsversammlung (**Beschlussvorlage VV-12/18**) (Anlage 19)
10. Sonstiges

Hiermit möchte ich Sie vorab auf das **Mitwirkungsverbot bei Befangenheit** hinweisen.

Gemäß § 9 Abs. 3 bis 6 der Satzung des RPV WM dürfen die Mitglieder der Verbandsversammlung weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung eine Angelegenheit betrifft, die ihnen oder ihren Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen natürlichen oder juristischen Person unmittelbar Vorteil oder Nachteil bringt. Die Mitwirkungsverbote sind in § 24 der Kommunalverfassung M-V ausführlich geregelt und gelten für die Verbandsvertreter analog.

Sofern Sie annehmen, vom Mitwirkungsverbot betroffen zu sein, ist dem Verbandsvorsitzenden der Ausschließungsgrund unaufgefordert vor Beginn der Beratung mitzuteilen. Da Verbandsversammlungen öffentlich sind, haben Sie in dem Fall die Möglichkeit, sich in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufzuhalten. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall die Verbandsversammlung in nichtöffentlicher Sitzung nach Anhörung des Betroffenen unter Ausschluss seiner Person.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass Beschlüsse unwirksam sind, sofern eine Entscheidung unter Verstoß gegen das Mitwirkungsverbot

zustande gekommen ist, es sei denn, es wird festgestellt, dass im konkreten Fall Art und Umfang der Befangenheit bei der Entscheidungsfindung nicht relevant waren.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Beyer

1. stellvertretender Vorsitzender des
Regionalen Planungsverbandes
Westmecklenburg

Anlagen

- Anlage 1 Hinweise zu den im Änderungsantrag auf der 58. Verbandsversammlung zum WEG 24/18 Ludwigslust Ost vorgebrachten denkmalpflegerischen Aspekten
- Anlage 2 Beschlussvorlage VV-07/18
- Anlage 3 Abwägungsdokumentation, Stand: 18.10.2018
- Anlage 4 Textdokument, Stand: 11.10.2018
- Anlage 5 Umweltbericht, Stand: Oktober 2018
- Anlage 6 Fachbeitrag Denkmalschutz, Stand: Oktober 2018
- Anlage 7 Fachbeitrag Rotmilan, Stand: April 2017
- Anlage 8 Dokumentation der Gebietskulisse, Stand: 10.10.2018
- Anlage 9 RREP Karte (Teil 1 und 2), Stand: 10.10.2018
- Anlage 10 Arbeitskarte (Teil 1 und 2), Stand: 10.10.2018
- Anlage 11 Beschlussvorlage VV-08/18
- Anlage 12 Beschlussvorlage VV-09/18
- Anlage 13 Beschlussvorlage VV-10/18
- Anlage 14 Haushaltsplan 2019 / 2020
- Anlage 15 Jahresabschlussbericht 2017, Stand 29.03.2018
- Anlage 16 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017, Stand: 14.06.2018
- Anlage 17 Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses, Stand: 18.09.2018
- Anlage 18 Beschlussvorlage VV-11/18
- Anlage 19 Beschlussvorlage VV-12/18